

# **DIE RECHTSBERATERKONFERENZ**

**der mit den Wohlfahrtsverbänden und  
dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen  
zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**

c/o Rechtsanwalt Heiko Habbe, Max-Brauer-Allee 116, 22765 Hamburg  
Tel. 040-514 93 271, E-Mail: ra.habbe@gmx.de

---

**\*\*\* Pressemitteilung \*\*\* Mit der Bitte um Veröffentlichung \*\*\***

## **Scharfe Kritik an teils verfassungswidrigem Abschiebegesetz**

**Expert\*innen fordern grundlegende Überarbeitung und Fokus auf Integrationsangebote**

Stuttgart, 30.11.2023 – Das sogenannte „Rückführungsverbesserungsgesetz“ muss grundlegend überarbeitet werden. Das fordert die Rechtsberaterkonferenz der Wohlfahrtsverbände. Zahlreiche Punkte des auch als „Hau-Ab-Gesetz III“ bekannt gewordenen Regelungswerks sind bedenklich, teils eklatant rechtswidrig. Das Gesetz wird ab dieser Woche im Bundestag beraten.

„Viele der geplanten Regelungen würden massiv und ungerechtfertigt in Grundrechte eingreifen“, kritisiert Rechtsanwältin Catrin Hirte-Piel aus Bielefeld. „So sollen bei Abschiebungen auch die Zimmer gänzlich Unbeteiligter, auch Räume von Familien mit Kindern, in Flüchtlingsheimen durchsucht werden können – ohne richterlichen Beschluss, was das Grundgesetz verbietet. Zur Identitätsklärung sollen Handys ausgelesen und Unterkünfte nach Dokumenten durchsucht werden können. Selbst der Bundesrat hat dies in einer Stellungnahme als verfassungswidrig eingestuft.“

„Erneute Verschärfungen der Abschiebungshaft braucht es nicht“, ergänzt ihr Hamburger Kollege Heiko Habbe. „Schon die bisherigen Regeln sind so kompliziert, dass sie von Behörden und Gerichten immer wieder falsch angewendet werden. Viel zu oft wird Haft deshalb rechtswidrig angeordnet. Hier muss stattdessen die Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden, etwa durch eine verpflichtende Beiordnung einer anwaltlichen Vertretung, wie sie bei Untersuchungshaft Standard ist.“

Habbe fügt hinzu: „Der Versuch, Seenotrettung auf dem Mittelmeer in Deutschland unter Strafe zu stellen, ist schändlich und darf so nicht umgesetzt werden.“

Die Anwältinnen und Anwälte kritisieren auch die geplanten Kürzungen bei den ohnehin bedenklich niedrigen Asylbewerberleistungen. „Diese werden teils ausdrücklich mit einer Abschreckung begründet, was das Bundesverfassungsgericht in einer Grundsatzentscheidung von 2012 als verfassungswidrig bezeichnet hat“, so die Münchner Rechtsanwältin Katharina Camerer. „Das Gericht hat damals klargestellt, dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativierbar ist.“

„Insbesondere die Bezahlkarte, wie sie nun in Bayern vopreschend umgesetzt werden soll, ist diskriminierend und nicht durchdacht“, betont Camerer. „Durch die Beschränkung der Bezahlungsfunktion auf ausgewählte Geschäfte wird die soziale Teilhabe, die das Bundesverfassungsgericht auch für Asylsuchende und Geduldete fordert, unzulässig eingeschränkt. Das trifft gerade Kinder.“ Nicht zuletzt binde die Karte Verwaltungskapazitäten, die dringend anders benötigt werden, und verursache massive zusätzliche Kosten.

Die Anwältinnen und Anwälte üben auch Kritik an der politischen Rechtfertigung des Gesetzes. „Es wird ein Bild vermittelt, dass Asylsuchende letztlich illegitim nach Deutschland kämen. Ein Blick in die Asylstatistik der Bundesregierung zeigt aber: Der breiten Mehrheit der Asylsuchenden wird ein Schutzstatus zuerkannt“, sagt Rechtsanwältin Oda Jentsch aus Berlin. Gut 70% der Asylsuchenden, deren Fluchtgründe geprüft werden, bekommen Schutz beim BAMF, von denen, die gegen negative Entscheidungen gerichtlich vorgehen, nochmals rund jeder Dritte. „Wenn acht von zehn Asylsuchenden ein Recht auf Schutz haben, dann sollten wir unser Hauptaugenmerk auf diese 80% richten. Dann braucht es Sprachkurse, Schulen, Kitas und Wohnraum, dann muss so schnell wie möglich Zugang zu einer Beschäftigung eingeräumt werden, Arbeit erleichtert und nicht verhindert werden“, so Jentsch.

---

**Der Sprecherrat der Rechtsberaterkonferenz:**

RA'in Katharina Camerer, München; RA'in Catrin Hirte-Piel, Bielefeld;  
RA'in Oda Jentsch, Berlin; RA Marcel Keienborg, Düsseldorf; RA Heiko Habbe, Hamburg

Insofern seien die geplanten Verkürzungen von Arbeitsverboten richtig, gingen aber nicht weit genug. Die Überarbeitung der geplanten Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis für Ausreisepflichtige sei richtig, bleibe aber hinter dem Bedarf zurück. „Gerade für Auszubildende in schulischer Ausbildung wird es dabei bleiben, nur eine Duldung zu bekommen, weil kein genereller BAföG-Zugang gewährt wird. Das konterkariert den Ansatz, die Integration durch Ausbildung anzuerkennen.“

„Die wiederholte Behauptung, Deutschland müsse mehr abschieben, um die Kommunen zu entlasten und die Akzeptanz für Schutzsuchende zu stärken, führt in die Irre“, kritisiert Heiko Habbe. „Der vorgebliche Zweck einer Entlastung kann so gar nicht erreicht werden. Das zeigt ein Blick auf die tatsächlichen Zahlenverhältnisse: Etwa drei Millionen Geflüchtete leben in Deutschland, allein rund eine Million Menschen wurden aus der Ukraine aufgenommen. Ihnen steht nur eine relativ kleine Zahl an ausreisepflichtigen Personen gegenüber, etwa 50.000, bei denen kein Abschiebungshindernis vorliegt. Die auf diese kleine Gruppe verengte Diskussion leitet letztlich Wasser auf die Mühlen der Rechtsextremen.“

*Die Rechtsberaterkonferenz der Wohlfahrtsverbände ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden Deutscher Caritasverband, Diakonie Deutschland, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und der Arbeiterwohlfahrt sowie dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) es sich seit vielen Jahren zur Aufgabe gemacht haben, Rechtsberatung für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge durchzuführen. Ihre Mitglieder treffen sich regelmäßig zum Informations- und Meinungs austausch, geben Fachpublikationen heraus und melden sich öffentlich zu Wort, wenn es um Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge geht.*

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Rechtsanwalt Heiko Habbe, Tel. 040-514 93 271, E-Mail ra.habbe@gmx.de

Rechtsanwältin Catrin Hirte-Piel, E-Mail hp@rae-hofemann.de